

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	14.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Förderung der inklusiven Betreuung behinderter Kinder hier: Zukunft des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg, Arndtstr. 4a</b>

### Vorbemerkungen:

Vor dem Hintergrund sich ändernder und verschlechternder Rahmenbedingungen der Finanzierung des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises durch den Landschaftsverband Rheinland wird es erforderlich, sich mit der weiteren Zukunft des Kindergartens auseinanderzusetzen. Die Vorlage gibt einen Überblick über die Historie, Zuständigkeiten, die Zahl und Herkunft der betreuten Kinder sowie die Finanzierung der Einrichtung. Sie berichtet zudem über den Stand der Diskussion mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Mit der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss wird die politische Erörterung aufgenommen.

Im weiteren Verfahren werden – zusammen mit den Städten und Gemeinden – vor allem folgende Fragen zu erörtern sein:

- wie gehen die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt mit sprachbehinderten Kindern um, bzw. wo werden diese Kinder betreut?
- lt. Erkenntnissen des LVR sollen alle Kommunen im RSK über ein ausreichendes Angebot an inklusiver Kindergartenbetreuung verfügen. Kann das quantitativ belegt werden?
- an welche Einrichtungen können Bewerber für 2017/18 verwiesen werden?
- welche Erträge/Aufwände sind für die Einrichtung im Jahr 2016 entstanden?
- welche finanziellen Auswirkungen für den Kreis/HH wird es voraussichtlich haben, wenn der LVR seine Förderung ab 2017 umstellen wird?
- wann werden die Verhandlungen mit dem LVR voraussichtlich abgeschlossen sein können? (Es wurde seitens des LVR für den Fall der Übersendung des Erhebungsbogens vor dem 31.03.2017 eine bevorzugte Bearbeitung zugesagt.)
- welche Ansprüche hat die Stadt Siegburg, wenn der Mietvertrag vor Ende der Laufzeit im Jahr 2029 (Baukostenzuschuss/Miete) beendet werden soll?

## Erläuterungen:

### **Historie:**

1979 beschloss der Kreistag die Einrichtung eines Sonderkindergartens in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Ziel war es, sprachbehinderten Kindern durch intensive Sprachförderung im Vorschulalter die Aufnahme in eine Regelschule zu ermöglichen.

### **Gebäude**

Die Stadt Siegburg stellte dem Rhein-Sieg-Kreis das Grundstück am Brückberg zur Verfügung für die Errichtung

- eines 1-geschossigen Kindergartens,
- eines 2-geschossigen Schulneubaus (Rudolf-Dreikurs-Schule) sowie
- einer Turn- und Gymnastikhalle.

Vereinbart wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, wobei die Gebäude durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziert und errichtet wurden.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt an die Stadt Siegburg einen jährlichen Baukostenzuschuss in Höhe von 1.181,40 € sowie eine Jahresmiete von 1.227,-- € für weitere durch den Kindergarten genutzte Räume (Laufzeit bis 2029).

### Zuständigkeit:

Der kreiseigene Sprachheilkindergarten ist eine teilstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch –Zwölftes Buch- (SGB XII) und **keine** Einrichtung der Jugendhilfe. Für Leistungen an behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Personen zum Besuch dieser Einrichtung ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig.

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises, einen Kindergarten für Kinder mit Förderbedarf zu betreiben.

### **Art der Finanzierung:**

Die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) über die Kindergartenfinanzierung im Jugendhilfebereich finden **keine Anwendung**.

Der Landschaftsverband Rheinland –LVR- vergütet die vom Kindergarten erbrachte Leistung durch Zahlung eines (pauschalierten) Leistungsentgelts und eines (pauschalierten) Investitionsbetrages auf Grundlage des SGB XII (§ 75 Abs.3 i.V.m. § 13 Abs.2 SGB II).

### **Erträge/Aufwand für die Einrichtung**

Vollständige Ist-Ergebnisse aller im Zusammenhang mit dem Betrieb des Sprachheilkindergartens erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen liegen für die Jahre 2014 und 2015 vor und stellen sich wie folgt dar:

	2014	2015
<b>Erträge</b>		
Leistungsentgelt LVR	362.764,30 €	368.503,12 €
Investitionsbeitrag LVR	22.375,00 €	22.375,00 €
Fahrtkostenerstattung	85.350,00 €	78.840,00 €
Erstattung für Lebensmittel	6.768,00 €	5.832,00 €
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>477.257,30 €</b>	<b>475.550,12 €</b>
Personalkosten	393.947,83 €	360.243,22 €
Sach-/Dienst-/Transferleistungen	107.729,80 €	118.545,31 €
<i>davon Kosten für Mittagessen</i>	<i>10.161,65 €</i>	<i>11.156,29 €</i>
<i>davon Fahrtkosten</i>	<i>89.897,25 €</i>	<i>84.252,03 €</i>
Abschreibungen	3.042,29 €	3.010,06 €
Interne Verrechnungen <sup>1</sup>	145.893,74 €	144.150,89 €
Betriebskosten, Miete, Gebäudeunterhaltung	28.085,33 €	41.798,31 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>678.698,99 €</b>	<b>667.747,79 €</b>
<b>Saldo (= Eigenanteil RSK)</b>	<b>201.441,69 €</b>	<b>192.197,67 €</b>

<sup>1</sup> Der Aufwand für interne Verrechnungen bildet die Leistungsbeziehungen innerhalb der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kindergartens ab.

### **Belegung des Kindergartens**

Der Kindergarten ist zweigruppig; in jeder Gruppe werden bis zu 12 Kinder betreut. Aktuell sind 21 Plätze belegt; es ergibt sich folgende Aufteilung auf Herkunftskommunen:

Troisdorf	8 Kinder
Siegburg	7 Kinder
St. Augustin	3 Kinder
Königswinter	2 Kinder
Lohmar	1 Kind

### **Künftige Finanzierung der Einrichtung durch den LVR**

#### Grundsätzliches zu den anstehenden Veränderungen

Über geplante Veränderungen in der Finanzierung hat der Rhein-Sieg-Kreis erstmals durch ein Schreiben des Landkreistages NRW vom 10.02.2016 Kenntnis erhalten: Der LVR hatte mit den Trägern der freien Wohlfahrt eine Rahmenvereinbarung geschlossen, mit dem Inhalt, sich bis Ende 2016 über einheitliche Strukturdaten zu verständigen, auf deren Grundlage dann für die Zeit ab 01.01.2017 eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit den jeweiligen Trägern abgeschlossen wird.

Zu den Strukturdaten zählen:

- Personal- und Sachausstattung
- Räume
- Konzeption
- Umwandlung für heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Der LVR sagt dazu mit Schreiben an den Rhein-Sieg-Kreis aus Mai 2016: „Die heilpädagogische Betreuungsform für Kinder mit wesentlicher Behinderung muss sich im Zeitalter der Inklusion neuen Herausforderungen stellen. Diesen

*Herausforderungen geschuldet und vor dem Hintergrund, dass alle heilpädagogischen Leistungen einem gewissen Standard entsprechen sollen, ist eine allgemeine Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung unumgänglich. (...)Wenn die Leistungsstandards Ihrer Sprachheileinrichtung seit 1981 unverändert fortbestehen und die Entgelte nur sukzessive pauschal erhöht worden sind, sollten wir in der Tat über eine Neufassung im Sinne Ihrer Einrichtung und der darin geförderten Kinder ins Gespräch kommen."*

### **Aussagen des LVR gegenüber Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises**

Anlässlich eines im Oktober 2016 geführten Gespräches mit Vertretern des LVR zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung machten diese deutlich, dass

- Sonderkindergärten, nicht mehr in das Konzept einer inklusiven Betreuung passen würden und daher als Auslaufmodell zu betrachten seien;
- die vorhandenen Räume zwar dem im Jahr 1981 geltenden „Raumkonzept“ entsprochen hätten, nicht jedoch den heutigen Anforderungen an eine inklusive Betreuung und dass sie daher nur mit Einschränkungen für die Betreuung von Kindern nutzbar seien;
- sich der überholte bauliche Standard ab 2017 bei der Finanzierung durch den LVR widerspiegeln werde.

Als Konsequenz wurde dringend empfohlen, entweder über Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit dem Ziel der Umwidmung des Kindergartens in eine inklusive Einrichtung nachzudenken oder eine mittelfristige Schließung des Sprachheilkindergartens innerhalb der nächsten 2-3 Jahre in Erwägung zu ziehen.

Im Januar 2017 hat der LVR einen umfassenden Erhebungsbogen bezüglich der Strukturdaten des Kindergartens übersandt, der bis 31.03.2017 auszufüllen ist und auf dessen Basis dann über die weitere Finanzierung durch den LVR entschieden werden soll.

Um Planungssicherheit für die Übergangszeit zu erhalten, hat der Rhein-Sieg-Kreis versucht, beim LVR verlässliche Aussagen über die zukünftige Finanzierung des Sprachheilkindergartens zu erhalten. Am 15.02.2017 teilte der LVR mit, eine verbindliche Zusage zur Finanzierung der Einrichtung im bisherigen Umfang könne auch für eine Übergangszeit nicht getroffen werden.

Die Verwaltung wird schnellstmöglich in die Verhandlungen mit dem LVR eintreten, um Klarheit über die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen und die Zukunftsperspektiven der Einrichtung zu erhalten.

### **Einschätzung der Verwaltung:**

- Umfangreiche Baumaßnahmen für den Erhalt des vom LVR nicht mehr gewünschten Sonderkindergartens werden voraussichtlich wirtschaftlich kaum vertretbar sein; Baumaßnahmen wären nur im Einvernehmen mit der Stadt Siegburg als Grundstückseigentümerin möglich.
- Eine Umwandlung in einen Regelkindergarten sollte nicht erfolgen: Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt bisher keinen Regelkindergarten; Anlass, einen (inklusive) Kindergarten in einer Stadt mit eigenem Jugendamt zu betreiben, besteht nicht. Alle im Sprachheilkindergarten betreuten Kinder kommen aus Städten mit eigenem Jugendamt (s.o.).

- Falls Ergebnis der Überlegungen eine Schließung des Sprachheilkindergartens ist, bietet sich die Umsetzung zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 an, weil bereits zum Kindergartenjahresende 2016/2017 (31.07.2017) für ca. die Hälfte der zz. dort betreuten Kinder ein Wechsel in die Schule ansteht (evtl. Rückstellungen vom Schulbesuch noch nicht berücksichtigt). Für einige der verbleibenden Kinder steht dieser Wechsel dann für Juli 2018 an, sodass nur in wenigen Fällen noch ein Wechsel in einen Regel- bzw. inklusiven Kindergarten erforderlich würde.

Da die letztliche Entscheidung über die Zukunft der Einrichtung dem Kreistag und seinen Ausschüssen obliegt hat die Verwaltung entschieden, den zuständigen Fachausschuss in der Sitzung am 14.03.2017 erstmals mit den Überlegungen zu befassen. Die Mitarbeiterinnen des Rhein-Sieg-Kreises in der Einrichtung sind Mitte Januar 2017 von dieser Absicht und den Hintergründen in Kenntnis gesetzt worden. Die Leiterin der Einrichtung wurde gebeten, im Rahmen der zurzeit laufenden Aufnahmegespräche die Eltern darauf hinzuweisen, dass die Betreuung im Sprachheilkindergarten derzeit nur bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 gesichert ist.

Wegen der in der Folge aufgekommenen öffentlichen Diskussion hat Landrat Schuster die Presse über den Stand der Vorüberlegungen in einem Hintergrundgespräch am 16.02.2017 informiert.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2017.